

1309



Karte des Freigerichts, gezeichnet 1592 vom Amtskeller Adam Bernhard Jordan für das Mainzer Jurisdiktionalbuch (Staatsarchiv Würzburg)

Großwelzheim im Freigericht

Großwelzheim gehörte zum 1309 erstmals urkundlich erwähnten Freigericht Wilmundsheim, dem heutigen Alzenau. Das Freigericht bestand aus den vier Centgerichten Wilmundsheim, Hörstein, Mömbris und Somborn und unterstand unmittelbar dem Kaiser.

Mit dem Ende der Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1500 unterstellte Kaiser Maximilian das Freigericht dem Kurfürsten Berthold von Mainz und dem Grafen Reinhard von Hanau. Die folgende Rivalität um das Freigericht wurde im Jahre 1739 durch einen Vergleich vor dem Reichskammergericht beigelegt. Großwelzheim war von nun an Teil des kurmainzischen Hoheitsgebietes.

1802 wurde Großwelzheim der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt zugesprochen und wurde hessisch. 1816 erfolgte der Anschluss des Freigerichts an das Königreich Bayern.

Seit dieser Zeit ist Großwelzheim bayerisch.



Sponsoren:

